



**Gasthof Sternen Kloster Wettingen**  
Das älteste Gasthaus der Schweiz

## **SEMINARE, SITZUNGEN & TAGUNGEN**

„Unsere Stärke liegt in der individuellen  
Beratung und Flexibilität auf Ihre Wün-  
sche einzugehen!“

*Ihre Gastgeber*  
*Walter Josef & Andrea Erni*

Wettingen, Juli 2014

---

## BEGRÜSSUNG & INFORMATIONEN

---

Tagen, tafeln & feiern Sie in historischer Umgebung und gediegenem Ambiente mit moderner Infrastruktur.

Willkommen im Gasthof Sternen Kloster Wettingen.

Im Verkehrsdreieck Zürich - Basel - Bern, mitten im hektischen Limmattal, finden Sie bei uns auf der Klosterhalbinsel ein Ort der Ruhe und Kontemplation.

Wir bieten Ihnen und Ihren Gästen eine hochstehende Küche im herrschaftlichen Ambiente des Klosters Wettingen. Ihr Anlass ist bei uns und unserer Crew in besten Händen. Dank einer optimaler Infrastruktur im Hause sowie auf dem Klosterareal fühlen sich kleinere Gruppen (mind. 20 Personen) genauso wohl wie grössere (max. 250 Personen).

Eine persönliche Beratung ist für uns eine Herzensangelegenheit. Vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Details rund um einen gelungenen Anlass besprechen können, und besichtigen Sie unsere Räumlichkeiten.

Auf bald im Gasthof Sternen Kloster Wettingen

Ihre Gastgeber  
Walter Josef & Andrea Erni

---

### Anreise

Die Klosterhalbinsel liegt verkehrsgünstig direkt an der A1 und kann in ca. 20 Minuten von der Stadt Zürich und dem Flughafen per Bahn oder Auto erreicht werden. Von Baden her sind es nur 10 Minuten.

**Bahn und Bus**

Bahn SBB (Haltestelle Wettingen, Linien S12 und S6), Bus RVBW (Haltestelle Wettingen Kloster, Linien 4 und 8, oder Haltestelle Neuenhof-Klosterrüti, Linie 2).

**Auto**

Autobahn A1, Ausfahrt Wettingen/Neuenhof. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Wettingen. Von der Autobahnausfahrt bis zum Gasthof sind es nur 2 Minuten. Gratisparkplätze vorhanden.

Am Abend ab 18 Uhr und an Wochenenden dürfen die Parkplätze bei den „Westschöpfen“ 20 m weiter, ebenfalls genutzt werden.

---

### Kapazität & Mietpreise Räumlichkeiten

Für Ihren Event stehen Ihnen zahlreiche räumliche Möglichkeiten zur Verfügung im Hause selbst und auf dem Klosterareal. Bei Banketten, Seminaren mit vereinbarter grösserer Konsumation in den Räumen des Gasthof Sternen fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten für die Raummiete an. Für Sitzungen und Konzerte liegen die Raumkosten zwischen 50 CHF und 200 CHF.

Die Nutzung der Klosterräumlichkeiten sind alle kostenpflichtig und bedürfen einer speziellen Bewilligung durch die Klosteradministration. Gerne kümmern wir uns um das entsprechende Gesuch. Bitte informieren Sie uns frühzeitig.

Sie möchten die Klosterkirche für Konzerte und Hochzeitszeremonien reservieren? Dies ist möglich. Kapazität bis 400 Personen. Preise auf Anfrage.

---

### Preisangaben

Preise sind in CHF und inklusive MwSt.

---

## RÄUMLICHKEITEN

Räumlichkeiten		Kapazität je nach Bestuhlung / Formation			Preise Saalmiete-	
Ort	Raumbezeichnung	Bankett	Seminar	Konzert	½ Tag <sup>1)</sup>	1 Tag <sup>2)</sup>
Im Haus	Stella Maris Stube	70	-	-	-	-
	Klostertaverne	60	-	-	-	-
	Ritter Heinrich Saal	70	60	50	100	200
	Abt Konrad Stübli	22	20	20	50	100
Kloster	Sommerrefektorium	-	160	300	auf Anfrage	
	Brudersaal	80	100	200	auf Anfrage	
	Westschöpfe	150	150	150	auf Anfrage	
	Löwensaal Parterre	150			auf Anfrage	
	Löwensaal 1. Stock	250		300	auf Anfrage	
	Klosterkirche	-	-	400	auf Anfrage	

1) 1/2 Tag = 07.30 – 12.00 Uhr bzw. 12.30 – 17.00 Uhr bzw. 17.30 - Ende

2) 1 Tag 07.30 – 17.00 Uhr

## MIETE TECHNISCHE HILFSMITTEL

Gerätebezeichnung	Preise/Tag	Anmerkung
Laptop (Windows, HDMi)	100	
Beamer	80	
Hellraumprojektor	35	
Flipchart	25	
Projektionsleinwand	15	
Moderationskoffer	30	
Rednerpult	35	
Mikrofonanlage	40	Nur Löwensäle
Scheinwerfer	50	Nur Löwensäle
Pro Bühnenelement 100x200	15	Nur Löwensäle

## FOTOKOPIEN

### Fotokopien & technische Unterstützung

Gerne dürfen Sie uns Druckaufträge bis max. 200 Fotokopien erteilen. Kosten: S/W-Kopien CHF --.20; farbig CHF --.35; Folien S/W CHF 1.—bzw. farbig CHF 1.20.

## TECHNISCHER SUPPORT

Muss aus logistischen bzw. technischen Gründen ein Techniker bestellt werden, verrechnen wir Ihnen seine Leistungen entsprechend seinem Tarif (ca. 100 CHF/Stunde).

## LEISTUNGEN & KOSTEN SITZUNGEN & SEMINARE

SITZUNGEN		
<b>Leistung</b>	Einfache Saalmiete mit Bestuhlung gemäss Vorgaben	
<b>Verpflegung</b>	Getränke & Speisen werden separat in Rechnung gestellt	
<b>Zeitraahmen</b>	1/2 Tag max. 5 h inkl. Vor- & Nachbereitungen	1 Tag max. 9 h inkl. Vor- & Nachbereitungen
Abt Konrad Stübli bis 20 Personen	Halber Tag CHF 50	Ganzer Tag CHF 100
Ritter Heinrich Saal bis 60 Personen	Halber Tag CHF 100	Ganzer Tag CHF 200
<b>Infrastruktur</b>	Technische Hilfsmittel können gemietet werden (siehe Übersicht Seite 1)	

KLOSTER-TAVERNE SEMINAR		
<b>Leistung</b>	Saalmiete mit Bestuhlung gemäss Vorgaben, technische Hilfsmittel & Verpflegung	
<b>Zeitraahmen</b>	1/2 Tag max. 5 h inkl. Vor- & Nachbereitungen	1 Tag max. 9 h inkl. Vor- & Nachbereitungen
<b>Kosten</b>	Ab CHF 42 pro Person	Ab CHF 52 pro Person
<b>Verpflegung</b>	Verpflegung 1/2 Tag	Verpflegung ganzer Tag
<b>Pausen</b>	Vormittag: Kaffee oder Tee + 1 Gipfeli pro Person	Nachmittag: Kaffee oder Tee + Mini-Sandwiches oder Kuchen oder Gemüsesticks mit Dippsaucen
<b>Lunch</b>	Auswahl Tagesmenu 2 Gänge inkl. Mineralwasser & Kaffee Lokalität: Klostertaverne oder bei schönem Wetter Garten	
<b>Seminar</b>	In den Seminarräumlichkeiten stehen Mineral, Kaffee & Früchte à Diskretion für Sie bereit.	
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Leinwand</li> <li>· Beamer</li> <li>· Flipchart</li> <li>· Moderationskoffer</li> <li>· W-LAN</li> </ul>	

STELLA MARIS SEMINAR		
<b>Leistung</b>	Saalmiete mit Bestuhlung gemäss Vorgaben, technische Hilfsmittel & Verpflegung	
<b>Zeitraahmen</b>	1/2 Tag max. 5 h inkl. Vor- & Nachbereitungen	1 Tag max. 9 h inkl. Vor- & Nachbereitungen
<b>Kosten</b>	Ab CHF 75 pro Person	Ab CHF 85 pro Person
<b>Verpflegung</b>	Verpflegung 1/2 Tag	Verpflegung ganzer Tag
<b>Pausen</b>	Vormittag: Kaffee oder Tee + 1 Gipfeli pro Person	Nachmittag: Kaffee oder Tee + Mini-Sandwiches oder Kuchen oder Gemüsesticks mit Dippsaucen
<b>Lunch</b>	3-Gang-Business-Lunch inkl. Mineralwasser & Kaffee Lokalität: Stella Maris Stube oder bei schönem Wetter Garten	
<b>Seminar</b>	In den Seminarräumlichkeiten stehen Mineral, Kaffee & Früchte à Diskretion für Sie bereit.	
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Leinwand</li> <li>· Beamer</li> <li>· Flipchart</li> <li>· Moderationskoffer</li> <li>· W-LAN</li> </ul>	

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und dem Gasthof Sternen Kloster Wettingen (nachstehend GS) und gelten für alle angebotenen Dienstleistungen.

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Räumlichkeiten (inkl. Apero und Buffet) und Seminarräumlichkeiten, Cateringservice sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des GS an den Veranstalter sowie die Veranstaltungsteilnehmenden. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen des GS. Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

## 2. RESERVATIONEN

Zwischen dem Veranstalter und dem GS kommt ein Vertrag zustande, wenn...

- a. eine Offerte des GS durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
- b. eine Anfrage des Veranstalters durch das GS schriftlich bestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch das GS schriftlich bestätigt wurden.

### 2.1 OFFERTEN

Die Annahmefrist für Offerten beträgt 14 Tage sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist der GS nicht mehr an die Offerte gebunden. Der GS behält sich vor aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten. Der GS empfiehlt bei jeder Reservation die offerierten Räumlichkeiten im Voraus zu besichtigen.

### 2.2 OPTIONEN

Optionen sind für beide Parteien nur während der vereinbarten Frist verbindlich. Nach Ablauf verfallen diese.

## 3. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND VERANSTALTUNGSZEIT

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem GS Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Der GS ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten berechnet.

3.1 Die genaue Teilnehmerzahl ist dem GS spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Der GS garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis zu einer Anzahl von 5 % zusätzlicher Teilnehmer zu den vereinbarten Konditionen.

3.2 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist der GS berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie andere Räumlichkeiten bereitzustellen, sofern dies dem Veranstalter zumutbar ist. Auf eine Unzumutbarkeit kann sich der Veranstalter nicht berufen, wenn zwingende Umstände wie z.B. behördliche Auflagen oder sicherheitstechnische Gründe die Zuweisung anderer Räumlichkeiten erfordern.

3.3 Bei einer Reduzierung der Teilnehmer (Seminar, Bankett/Buffer, Catering) um mehr als 10% gegenüber der bestätigten Anzahl von Teilnehmern werden vom GS folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 30 Tage vor dem Anlass keine Kosten
- 29 bis 10 Tage vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistungen
- 9 und weniger Tage vor dem Anlass 100% der vereinbarten Leistungen

Sofern einzelne Leistungen im Zeitpunkt der Änderung der Teilnehmerzahl noch nicht festgelegt waren, kann eine Pauschale von bis zu CHF 500.00 pro Person berechnet werden.

3.4. Der Veranstalter übermittelt dem GS spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben zur Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das GS für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Vom GS erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

3.5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch den GS berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn der GS für die Verschiebung verantwortlich ist.

## 4. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER / STORNIERUNGSKOSTEN

Absagen von Veranstaltungen müssen frühzeitig mitgeteilt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die Geschäftsleistung. Wir empfehlen des Weiteren zur Absicherung, uns die Stornierung zusätzlich schriftlich mitzuteilen.

Wird die Veranstaltung vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet das GS folgende Stornierungskosten:

- Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin: kostenfreie Stornierung
- 14 bis 3 Tage vor dem Termin: 50% der reservierten Leistungen
- 2 Tage bis zum Veranstaltungstag: 100% der reservierten Leistungen